

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur frühzeitigen Unterrichtung (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl.-Nr. 320 der Gemarkung Westendorf“ und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (mit integriertem Landschaftsplan) im Parallelverfahren.



Der Gemeinderat Westendorf hat mit Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2022 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Neuaufstellung des **Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan** für das Gebiet „**Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl.-Nr. 320 der Gemarkung Westendorf**“ sowie die **5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan** im Parallelverfahren beschlossen. Mit Sitzung vom 15.06.2022 hat der Gemeinderat Westendorf die **Vorentwurfsfassung der 5. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes**, jeweils mit Stand vom 15.06.2022, **gebilligt** und die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** nach **§ 3 Abs. 1 BauGB** beschlossen.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, sowie des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl.-Nr. 320 der Gemarkung Westendorf", bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie der Begründung mit Umweltbericht in der am 15.06.2022 vom Gemeinderat Westendorf gebilligten Fassung wird in der Zeit von

**Montag, den 11.07.2022, bis einschließlich**

**Freitag, den 12.08.2022**

in der Gemeindeverwaltung Westendorf. Am Kirchsteig 1, 87679 Westendorf (Dienststunden Di. 14.00-18.00 Uhr, Fr. 08.00-12.00 Uhr) öffentlich für jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://gemeinde-westendorf.de/baugebiete-westendorf.html>.

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung informieren. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung sind auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Sollte es die Pandemiesituation erfordern, ist für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon (Gemeinde Westendorf: 08344/212) ein Termin zu vereinbaren. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Stellungnahmen können insbesondere während dieser Frist schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Westendorf abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im selben Zeitraum am Verfahren beteiligt.

Zu der Planung sind **folgende umweltrelevanten Informationen** verfügbar:

**Umweltbericht zur 5. Flächennutzungsplanänderung** gemäß § 2 und 2a BauGB als Bestandteil der Begründung mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Lokalklima und Luftthygiene, Tiere und Pflanzen, Mensch (Immissionsschutz und Erholung), Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung .

**Umweltbericht zum Bebauungsplan** gemäß § 2 und 2a BauGB als Bestandteil der Begründung mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Lokalklima und Lufthygiene, Tiere und Pflanzen, Mensch (Immissionsschutz und Erholung), Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes sowie der 5. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung und -erweiterung sowie die 5. Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Westendorf, den 24.06.2022  
Gemeinde Westendorf

Dienstsiegel

.....  
gez. Obermaier  
Erster Bürgermeister